

# Info-Brief

(Oktober 2024)



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie gerne über einige wichtige und aktuelle Themen zum Dienstrecht und zum Unterrichtsbetrieb informieren:

- In eigener Sache
- A13 – Aktueller Stand bei der stufenweisen Überführung
- Finale Anpassungen aus der Einkommensrunde 2023
- Teilnahme (Registrierung) beim digitalen Mitarbeiterportal ab sofort verpflichtend
- Amtliches Schriftwesen – nicht abgeschafft, aber reduziert
- Einladung zur Personalversammlung am 13.11.2024

## In eigener Sache

Zum 1.8.2024 hat sich die Zusammensetzung des ÖPR Kitzingen tiefgreifend geändert. Unser geschätzter Kollege Andreas Liebold hat den wohlverdienten Ruhestand angetreten. Wir danken ihm an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für sein jahrelanges Engagement für die Lehrerschaft und wünschen ihm für die neue Lebensphase alles erdenklich Gute!

Seine Nachfolge als Personalratsvorsitzende hat Sabine Huppmann übernommen. Als Stellvertreter fungieren Evelyn Hatzung (Gruppe der Arbeitnehmer) und Irina Valentin (Gruppe der Beamten). Die vollständige Zusammensetzung des „neuen ÖPR Kitzingen“ mit allen Ansprechpartnern finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.schulamt-kitzingen.de/personen/personendaten/personalrat/>

**A 13 – Aktueller Stand bei der stufenweisen Überführung**

	<b>Lehrkräfte A 12</b>	<b>Lehrkräfte A 12 + Zulage</b>
<b>ab 1.1.2025</b>	+160 €	+80 €
<b>ab 1.1.2026</b>	+240 €	+120 €
<b>ab 1.1.2027</b>	+320 €	+160 €
<b>ab 1.1.2028</b>	+400 €	+200 €

Ab 1.9.2028 erhalten dann alle Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen A13. Zu diesem Zeitpunkt werden Rektorinnen und Rektoren in den Schulleitungen um eine halbe Besoldungsgruppe gesetzlich übergeleitet. Konrektorinnen und Konrektoren mit derzeit kleiner Zulage kommen in A14 und mit großer Zulage in A14 + Zulage. Die in der Tabelle genannten Zulagen sind ruhegehaltstfähig. Sie nehmen an den allgemeinen Bezügeanpassungen teil.

**Finale Anpassungen aus der Einkommensrunde 2023**

Nachdem im Monat Oktober 2024 die letzte Rate des Inflationsausgleichs in Höhe von 120 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) überwiesen wurde, folgen nun noch die finalen Gehaltsanpassungen aus der Einkommensrunde 2023. Diese belaufen sich auf die folgenden beiden Änderungen:

- ab dem 1. November 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro („Sockelbetrag“)
- ab dem 1. Februar 2025 Erhöhung um 5,5 Prozent

Daraus ergeben sich die aus der folgenden Tabelle zu entnehmenden Grundgehaltssätze ab November 2024:

Besoldungsordnung A  
 Grundgehaltssätze  
 (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. November 2024

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A 3	2 638,86	2 690,46	2 742,05	2 793,63	2 845,25	2 896,82	2 948,42	3 000,00		
A 4	2 704,64	2 765,43	2 826,15	2 886,89	2 947,62	3 008,34	3 069,05	3 129,77		
A 5	2 738,69	2 799,08	2 859,53	2 919,93	2 980,36	3 040,80	3 101,24	3 161,67		
A 6	2 806,56	2 872,86	2 939,20	3 005,58	3 071,93	3 138,28	3 204,61	3 270,93		
A 7	2 913,94	2 997,43	3 080,91	3 164,41	3 247,93	3 307,51	3 367,13	3 426,79		
A 8	2 986,50	3 093,47	3 200,49	3 307,46	3 414,48	3 485,80	3 557,10	3 628,44	3 699,76	
A 9	3 123,21	3 237,39	3 351,56	3 465,77	3 579,94	3 658,45	3 736,96	3 815,45	3 893,95	
A 10	3 352,72	3 499,00	3 645,35	3 791,64	3 937,93	4 035,46	4 134,31	4 234,07	4 333,87	
A 11		3 834,40	3 984,30	4 135,58	4 288,95	4 391,16	4 493,43	4 596,66	4 700,95	4 805,20
A 12			4 291,28	4 474,13	4 659,18	4 783,52	4 907,83	5 032,17	5 156,50	5 280,83
A 13				4 974,01	5 175,37	5 309,62	5 443,88	5 578,16	5 712,41	5 846,68
A 14				5 320,13	5 581,25	5 755,38	5 929,49	6 103,57	6 277,69	6 451,79
A 15					6 109,90	6 339,63	6 569,30	6 799,01	7 028,72	7 258,39
A 16					6 734,16	6 999,85	7 265,53	7 531,17	7 796,82	8 062,47

Personalrat für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Kitzingen  
Vorsitzende – Sabine Huppmann, Linsenweg 7, 97332 Volkach, Tel.: 09381 715773, sabinehuppmann@t-online.de

## Verpflichtende Registrierung beim digitalen Mitarbeiterportal

Ab dem 1. Oktober 2024 werden sämtliche **Dokumente des Landesamts für Finanzen**, also Bezügemittelungen, Reisekostenabrechnungen, Beihilfebescheide, etc. **ausschließlich in digitaler Form** übermittelt. Lediglich die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind hiervon ausgenommen.

**Aus diesem Grund ist – falls noch nicht erfolgt – eine Registrierung für alle aktiven Beschäftigten nötig unter [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de)**

Eine gute und einfache Videoanleitung für die Registrierung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.youtube.com/watch?v=4v2UBA5cr1Y>

Zusätzlich können Sie seit Neuestem über das Mitarbeiterportal mittlerweile auch eine verkürzte Versorgungsauskunft erhalten, die bisher nur über das Landesamt für Finanzen möglich war. Somit wurde das Einholen der Information über die Höhe der zu erwartenden Ruhestandsversorgung deutlich vereinfacht.

## Amtliches Schriftwesen

Laut KMS vom 04.09.23 (Zeichen: III.3-BO7200.0/13/1) wurde im Zuge der Entbürokratisierung das „amtliche Schriftwesen“ auf das „unverzichtbare Minimum“ reduziert. Faktisch bleiben damit zwar alle Dienstpflichten aus §3 LDO erhalten. Dazu gehören Unterrichtsvorbereitung, Schülerbeobachtungen, Heftkorrekturen, Lernzielkontrollen und die Erstellung von Stoffverteilungsplänen. Es entfällt jedoch die pauschale und allgemeine Pflicht zur Vorlage dieser Unterlagen bei der Schulleitung und/ oder der Schulaufsicht. Vielmehr soll die Vorlage und Kontrolle „künftig nur noch anlassbezogen und im begründeten Einzelfall“ erfolgen und auch nur noch „bei Verdacht auf Nicht-Erfüllung einer sorgfältigen Vorbereitung und Dokumentation des Unterrichtsgeschehens“.

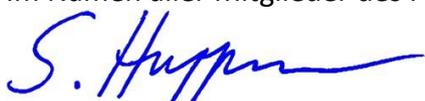
Lediglich für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ändert sich nichts. Für sie „bleibt das ‘Amtliche Schriftwesen’ als sinnvoller und notwendiger Teil der Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrkraft (vgl. § 24 ZALGM) weiter im bisherigen Umfang Teil der Ausbildung im Studienseminar und ist eine der Grundlagen zur Erstellung der Seminarnote.“

Wichtig ist auch zu wissen, dass „Dokumentationspflichten, die sich aus anderen Vorschriften ergeben (bspw. Schülerbogen, Schülerakt, Klassenliste ...)“ von diesem KMS ebenfalls nicht betroffen sind.

## Einladung zur Personalversammlung am 13.11.2024

Der Personalrat lädt Sie herzlich zur Personalversammlung ein. Neben dem Tätigkeitsbericht des Personalrats und der Aussprache mit dem Schulamt freuen wir uns auf einen Vortrag des AMIS Bayern zum Thema „Gesund und sicher im Schulalltag“. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Einladung!

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates mit kollegialen Grüßen



Sabine Huppmann  
Personalratsvorsitzende